

## Inhaltsverzeichnis

<b>Arbeit finden</b>	<b>2</b>
Arbeitsmarktzugang	2
Arbeitsvertrag	3
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	5
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	7

## Arbeit finden

### Arbeitsmarktzugang

#### Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

##### Sie kommen aus der EU?

Sie wohnen nun in Deutschland?

Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun.

Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

##### Sie sind nach Deutschland geflüchtet?

Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig.

Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen.

Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden.

Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

##### Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Sie leben in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)?

Oder in einem AnKER-Zentrum? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten.

Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer die Ausländerbehörde.

Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

##### Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER oder EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- Nach 9 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen.  
Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen.  
Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

##### Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER oder EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten?  
Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag aus Asyl

wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.

- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

### **Geduldete Menschen:**

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen.

Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen.

Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen.

Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

### **Geduldete Menschen in AnKER:**

- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

### **Geduldete Menschen ausserhalb AnKER:**

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat?  
Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an?  
Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

### **Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:**

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

### **Arbeitsvertrag**

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag.  
Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit.  
Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen.  
Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen.  
Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten.  
Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend.  
Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

## **Vertragsarten:**

### Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten.  
Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden.  
Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen.  
Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis.  
Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

### Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

**Normalerweise wird bei jedem Arbeitsvertrag eine Probezeit vereinbart.  
Je nach Vertrag beträgt diese in der Regel zwischen 6 Wochen und 6 Monaten.**

## **Arbeitsrecht:**

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

## **Steuern und Sozialabgaben:**

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern.

Der Bund, die Länder und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben.

Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen.

Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland.

Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

## Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer.

Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren.

Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen?

Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde (im Rathaus). Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

## Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer.

Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

## Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird.

Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet.

Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**.

Es drohen Geld- und Haftstrafen!

Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem?

Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt?

Das ist auch **illegal**.

Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

## Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten?

Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf.

Entweder in der Zeitung oder im Internet.

In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt.

Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat.

Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen?

Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen.

Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen.

Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein.

Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin.

Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor.

Sie können auch wichtige Informationen über die Firma sammeln.

Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch.

Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen.

Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen?

Dann stellen Sie Fragen während des Termins.

So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

## Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

**Anschreiben:** In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

**Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der [Webseite von Europass](#) können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es auf sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

**Zeugnisse und Nachweise:** Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

 **In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.**

**Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

**E-Mail:** Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

**Online:** Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren.

Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

📍 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

## Sprachübungen

📍 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

## Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Es gibt viele Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. In großen Zeitungen und im Internet gibt es viele Stellenanzeigen.

Die Plattform [Jobsuche](#) der Bundesagentur für Arbeit hat Jobs in ganz Deutschland.

Dort finden Sie direkt eine Suchmaske:

### "Sie suchen":

- Für eine Stelle als Fachkraft oder Führungskraft brauchen Sie ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Ausbildung. Viel Berufserfahrung geht manchmal aber auch. Oftmals müssen Sie die deutsche Sprache sehr gut beherrschen.
- Als Helfer kann man auch mit guten Deutschkenntnissen und ohne Abschluss eine Arbeit finden.
- Sie können auch nach einem Praktikum oder einer Ausbildung suchen.

### "Suchbegriffe":

Hier können Sie angeben, in welchem Beruf Sie arbeiten möchten.

### "Arbeitsort":

Tragen Sie hier ein, in welchem Ort Sie arbeiten möchten.

### Minijob/Nebenjob

Sie können auch nach einem Minijob oder Nebenjob suchen. Sie arbeiten dann nur einige Stunden in der Woche. Im Monat verdienen Sie nicht mehr als 520 Euro.

Achtung: Auch ein Minijob muss dem Jobcenter oder dem Sozialamt mitgeteilt werden!

Ihre wichtigsten Ansprechpartner rund um das Thema Arbeit sind die Agentur für Arbeit und das Jobcenter. Beachten Sie die unterschiedlichen Zuständigkeiten!

Jobcenter: zuständig für anerkannte Flüchtlinge (d.h. Asylverfahren ist positiv abgeschlossen)

Agentur für Arbeit: zuständig für nicht anerkannte Asylbewerber (d.h. Asylverfahren läuft noch (Gestattung) oder Asylantrag wurde abgelehnt (Duldung))

Ihnen wird ein persönlicher Ansprechpartner zugewiesen.  
Bitte wenden Sie sich mit Fragen an Ihren zuständigen Ansprechpartner.  
Für ein persönliches Gespräch müssen Sie einen Termin vereinbaren.

### **Beratungsstelle "Faire Integration"**

Hier bekommen Sie alle Informationen zu Ihren Rechten als Arbeitnehmer in Deutschland.  
Wenn man seine Rechte kennt, kann man sich vor Ausbeutung und Benachteiligung schützen.

Bundesweite Beratung für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten, die eine Arbeit haben, eine Ausbildung machen oder ein Praktikum. Wir beraten Sie auch, wenn Sie arbeiten möchten und jetzt schon Fragen haben.

Themen sind:

- Arbeitsmarkt und Arbeitsverträge
- Bezahlung und Mindestlohn
- Arbeitszeiten, Urlaub oder Kündigung
- Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsunfälle
- Kranken-, Pflege- und Renten-Versicherung
- Ungerechte Behandlung durch Chefs
- Einhaltung von Arbeitnehmerrechten

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

**Die Beratung kann in Tigrinya, Englisch und Deutsch gemacht werden.**